



Schweizerisches Büro für integrale Sicherheit
Bureau suisse pour la sécurité intégrale
Ufficio svizzero per la sicurezza integrale



Pandemieschutzkonzept

Covid-19

Tour de Suisse

Umsetzungsplan 2021

SICHERHEIT

Bezeichnet einen Zustand und eine Situation, welche frei von nicht verantwortbaren Risiken sind oder als gefahrenfrei bezeichnet werden können.

Inhaltsverzeichnis

A	Dokumentenhistory	5
B	Verteiler	6
1	Ausgangslage / Handlungsbedarf / Zielsetzungen	7
2	Grundlagen.....	8
2.1	Sicherheitskonzept Tour de Suisse	8
2.2	Stufe Bund.....	8
2.3	Stufe Kantone	8
2.4	UCI - Vorgaben	8
2.5	Risikobeurteilung Sportveranstaltungen.....	8
3	Grundsatzentscheide	9
3.1	Generelle Impfpfempfehlung für alle Mitarbeitenden	9
3.2	Testkonzept "Keep Life Going"	9
3.3	Mitglieder der lokalen Organisationskomitees	11
3.4	Mitglieder der Presse	11
3.5	Zuschauer an den Etappenorten	11
3.6	Zuschauer an der Strecke	12
3.7	Freiwillige Helfer an den Etappenorten.....	12
3.8	Siegerehrungen an den Etappenorten	12
3.9	VIP - Hospitality.....	12
3.10	Fahrzeugnutzung, Verschiebung zwischen Etappenorten.....	12
3.11	Sponsoren - Villages.....	12
3.12	Festwirtschaften und andere Attraktionen	12
3.13	Verstösse gegen Vorgaben des Konzeptes.....	12
3.14	Covid-19 Verantwortlicher	13
4	Schutzvorkehrungen Strecke	14
4.1	Massnahmen an den Sonderwertungspositionen	15
5	Schutzvorkehrungen Etappenorte	16
5.1	Organisatorische Massnahmen	16

5.2 Bauliche Massnahmen16

5.3 Medien / Medienschaaffende17

6 Vorgaben für Sportler und deren Teams18

6.1 Einhaltung der Covid-19 Massnahmen18

6.2 Pandemiematerial18

6.3 Covid-19 Massnahmen am Standort der Unterkunft18

7 Beilagen19

A Dokumentenhistory

Status	Version:	Verfasser:	Datum:	Visum/Korrektur:
Finalisierung	V1.5	Lars Betramas	21.05.2021	
Überarbeitung	V1.4	Lars Bertrams	30.04.2021	
Überarbeitung	V1.3	Lars Bertrams	07.04.2021	
Überarbeitung	V 1.2	Lars Bertrams	24.03.2021	
Überarbeitung	V 1.1	Lars Bertrams	12.03.2021	
Freigabe	V 1.0	Lars Bertrams	02.03.2021	
Überarbeitung	V 0.4	Lars Bertrams	25.02.2021	
Überarbeitung	V 0.3	Lars Bertrams	12.02.2021	
Überarbeitung	V 0.2	Lars Bertrams	08.02.2021	
Entwurf	V 0.1	René Müller	08.02.2021	

Massnahmenüberwachung

Quartalsweise
 Halbjährlich
 Jährlich

B Verteiler

Organisation / Nutzer	Person & Funktion	Datum & Unterschrift	
Name der verantwortlichen Partei	Vorname, Name und Organisation des Empfängers	Erhalten am	Visum
Verein Tour de Suisse	Olivier Senn		
Verein Tour de Suisse	David Loosli		
Verein Tour de Suisse	Kurt Betschart		
Verein Tour de Suisse	Gabriel Dietrich		
Sicherheitsverantwortlicher Covid-19 Verantwortlicher	Lars Bertrams		
Etappenorte	OK-Leitung		
Education Event Impact GmbH	Reinhold Eder		
Swiss Cycling	Patrick Hunger		

1 Ausgangslage / Handlungsbedarf / Zielsetzungen

Ausgangslage

Die Tour de Suisse (TdS), ein internationales Mehrtappen-Radrennen der höchsten UCI-Kategorie, findet im Jahr 2021 vom 05. bis 13. Juni statt. Sie ist in 8 Etappen organisiert und führt durch 14 Kantone:

Etappen	Kantone
1. Etappe Start und Ziel in Frauenfeld	TG
2. Etappe Start in Neuhausen	SH - TG - SG - ZH - SZ
2. Etappe Ziel in Lachen	
3. Etappe Start in Lachen	SZ – ZH - ZG - AG - LU
3. Etappe Ziel in Pfaffnau	
4. Etappe Start in St. Urban	LU - BE
4. Etappe Ziel in Gstaad	
5. Etappe Start in Gstaad	BE - VD -VS
5. Etappe Ziel in Leukerbad	
6. Etappe Start in Fiesch	VS - TI - GR
6. Etappe Ziel in Sedrun	
7. Etappe Start in Sedrun	GR - UR
7. Etappe Ziel in Andermatt	
8. Etappe Start und Ziel in Andermatt	UR – VS - BE

In der Vergangenheit haben an der TdS teilgenommen:

- Sportler und Teams	rund	400 Personen (Alter 20 - 65 Jahre)
- Medienschaaffende	rund	100 Personen (Alter 20 - 70 Jahre)
- Organisation und freiwillige Helfer	rund	300 Personen (Alter 25 - 75 Jahre)
- Zuschauer	rund	1'000'000 Personen (Alter 1 - 95 Jahre)

Die durchschnittliche Verweilzeit der Zuschauer beträgt an der Strecke im Schnitt 15 bis 30 Minuten, an den Etappenzielen 60 bis 120 Minuten.

Handlungsbedarf

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Lage müssen alle erforderlichen Vorbereitungen und Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des Bundes und der Kantone im Bereich Covid-19 für die Durchführung der TdS 2021 geregelt sein.

Diese werden im vorliegenden "Pandemieschutzkonzept Covid-19 mit Umsetzungsplan " festgelegt. Das vorliegende Konzept wird nach Freigabe durch die Kantone an alle Betroffenen (Teams, Organisation, Sponsoren, Medien und Etappenorte) verteilt, ein Vorabzug ist bereits Ende März an die Etappenorte, Sponsoren und Bereichsverantwortliche versandt worden.

Zielsetzungen

Die Erreichung folgender Zielsetzungen wird mit diesem Dokument sichergestellt:

- Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Bereich Covid-19 sind während der ganzen Dauer der TdS auf allen Stufen klar geregelt und als Aufträge kommuniziert.
- Die Personenzahlen werden in allen Bereichen reduziert.
- Auf alle zusätzlichen Events innerhalb der TdS wird verzichtet.
- Die lokalen Etappenorte haben klare Vorgaben bezüglich der Organisation an ihrem Standort.
- Die materielle Bereitschaft im Bereich Covid-19 wird sichergestellt.
- Der Umgang mit den Medien ist geregelt.
- Die Zuständigkeiten für die Sportler und deren Teams ab Verlassen der Etappenorte bis und an den Unterbringungsstandorten ist geregelt.

2 Grundlagen

2.1 Sicherheitskonzept Tour de Suisse

Das übergeordnete Sicherheitskonzept der Tour de Suisse, behält weiterhin die volle Gültigkeit. In diesem Konzept ist unter Punkt 5.4, im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, eine Pandemie (28) als mögliches Szenario aufgeführt. Das vorliegende Teilschutzkonzept regelt, unter Einhaltung der nachfolgenden Verordnungen und Regeln das Verhalten und die Durchführung der Tour de Suisse 2021.¹

2.2 Stufe Bund

Die Schutzmassnahmen zur Eingrenzung der Pandemie Covid-19 sind in der "Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung des Covid-19-Epidemie SR818.101.26" geregelt.

Die vom Bund angeordneten Massnahmen werden jeweils in Form von Plakaten und Merkblättern kommuniziert. Aktuell gelten die Massnahmen vom 14. April 2021 mit Wirkung vom 19. April 2021 bis auf weiteres.

2.3 Stufe Kantone

Da sich die Schweiz aktuell in der "Besonderen Lage" befindet, ist die Zuständigkeit für die Bewältigung der Covid-19 Lage grundsätzlich bei den Kantonen. Diese treffen in unterschiedlichen zeitlichen Abfolgen eigene Massnahmen, die sich zwischen den Kantonen, je nach Betroffenheit und Fallzahlen, unterscheiden können.

2.4 UCI - Vorgaben

Der Radsport Weltverband UCI hat eigene Vorgaben für die Umsetzung von WorldTour Radrennen herausgegeben. Diese beinhalten auch das "Blasenkonzept", das von allen Sportlern, Teammitgliedern, UCI- und Antidopingvertretern ausnahmslos und rigoros einzuhalten ist. Die Vorgaben der UCI sind in diesem Konzept umfassend eingebunden und die bis zu Rennzeitpunkt erfolgenden eventuellen Aktualisierungen werden laufend in dieses Konzept eingearbeitet.²

2.5 Risikobeurteilung Sportveranstaltungen

Der VEREIN TOUR DE SUISSE hat bezüglich Covid-19 auf der Basis von Punkt 2.2 eine umfassende Risikobeurteilung vorgenommen. Diese Risikobeurteilung ist vollumfänglich in dieses Dokument eingeflossen.³

¹ Beilage 1

² Beilage 2

³ Beilage 3

3 Grundsatzentscheide

Um der aktuellen Covid-19-Lage Rechnung zu tragen werden für die TdS 2021 folgende Grundsatzentscheide gefällt. Diese betreffen den gesamten Rennverlauf sowie die Situation an den einzelnen Etappenorten, die Verfahrensweisen und die Ablaufplanung. Es ist der Veranstalterin bewusst, dass der grösste Teil der Tour de Suisse im öffentlichen Raum stattfindet und hier wenig bis kein Einfluss auf die Einhaltung der Schutzmassnahmen genommen werden kann. Es ist jedoch die Absicht, dass die Bereiche, auf die die Veranstalterin direkten Einfluss nehmen kann bestmöglich geschützt werden. Aus diesem Grund sind die folgenden Massnahmen an allen Etappenorten, Bergpreisen und Sprintwertungen zwingend einzuhalten.

Alle Entscheide und Massnahmen in diesem Pandemie-Schutzkonzept basieren auf der aktuellen Situation in der Schweiz und den momentan gültigen Schutzmassnahmen des Bundes und des BAG, der Kantone sowie den konzeptionellen Vorgaben der UCI (Priorisierung in eben genannter Reihenfolge).

3.1 Generelle Impfpflicht für alle Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden der Tour de Suisse, die im Rahmen der Organisation, dem Auf- und Abbau, der Streckensicherung und der Fahrerbetreuung tätig sind werden angehalten, sich vor dem Start der Tour de Suisse 2021 gegen Covid 19 impfen zu lassen und dies bis zum 31.05.2021 nachzuweisen. Dies kann, zusammen mit den weiteren zu treffenden Massnahmen die Sicherheit der Durchführung erhöhen und gewährleisten. Sollten einzelne Mitarbeitende den Nachweis nicht rechtzeitig erbringen können (weil z.B. der zweite Impftermin erst Anfang Juni ist) so ist als spätestster Nachweisermin der 04.06.2021 einzuhalten. Während der gesamten Tour de Suisse gilt für alle Beteiligten mit den Ausnahmen Hotelzimmer, Nahrungsaufnahme, Rennteilnahme (Sportler auf den Etappen), Verschiebung im KFZ (nur allein) eine generelle Maskenpflicht (Medizinische Masken oder FFP2, keine Stoffmasken). Personen mit Maskendispens werden nicht zur TdS zugelassen. Zudem besteht innerhalb der abgeäunten Bereiche an Start und Ziel striktes Rauchverbot. Die Empfehlungen und Entscheidungen des Bundes bezüglich der Auflagen für geimpfte Personen werden im Vorfeld laufend neu bewertet und bei der Durchführung berücksichtigt. Geimpfte Personen werden jedoch ganz grundsätzlich gleich behandelt wie nicht geimpfte Personen.

Personen, die im Vorfeld zur Tour de Suisse an Covid-19 erkrankt waren und gemäss einem ärztlichen Attest (welches immer mitgeführt werden muss) genesen sind, werden nicht vom nachfolgenden Testregime befreit und haben sich ebenfalls an alle weiteren Regelungen zu halten, es soll keine "Zwei-Klassen-Gesellschaft" entstehen. Die Empfehlungen und Entscheidungen des Bundes bezüglich der Auflagen für genesene Personen werden im Vorfeld laufend neu bewertet und bei der Durchführung berücksichtigt.

3.2 Testkonzept "Keep Life Going"⁴

Dieses Testkonzept basiert auf der nachgewiesenen Tatsache, dass die Inkubationszeit des Covid 19 Virus ca. 72 Stunden beträgt. Das bedeutet für die Tour de Suisse, dass bei einer ausreichenden und zeitlich auf alle 3 Tage angesetzte Anzahl von PCR-Testläufen der gesamten Teilnehmer und Mitarbeiter die Ausbreitung des Virus unter den beteiligten Personen durch sofortige Isolierung und Ausschluss von der weiteren Tour der positiv Getesteten unterbunden wird und grundsätzlich keine Quarantäne für eventuelle Kontaktpersonen angeordnet werden muss. Auch kann durch dieses System auf eine zusätzliche Blasenbildung innerhalb der Organisation der TdS weitestgehend verzichtet werden da eine Ansteckung durch internen Kontakt somit als höchst unwahrscheinlich anzusehen ist. Die Rennteams sind gemäss dem UCI Konzept jeweils in einzelnen Blasen zusammengefasst und haben sich strikt an die vorgeschriebene Trennung zu halten.

Das einzige Risiko besteht durch Kontakt mit Aussenstehenden, d.h. vor allem in den Hotels muss eine strikte Trennung von anderen Gästen und ein minimaler Kontakt mit Hotelangestellten gewährleistet

⁴ Beilage 4

werden (siehe 6.3). Hier muss auf die rigorose Einhaltung der, zu diesem Zeitpunkt gültigen, Vorgaben des BAG geachtet werden. Heimübernachtungen der Mitarbeitenden des Tour-Trosses sind nicht zulässig. Die beteiligten Hotels haben dem Sicherheitsverantwortlichen des Veranstalters bis zum 30.04.2021 ihr entsprechendes Schutzkonzept zur Prüfung einzureichen, damit eventuell notwendige Anpassungen rechtzeitig vorgenommen werden können. Die Einhaltung der Vorgaben der TdS sind für die Hotels zwingend erforderlich. In den Hotels gilt eine generelle Maskenpflicht (Medizinische Masken oder FFP2, keine Stoffmasken), Ausnahmen sind bei Aufenthalt auf den Zimmern und am Tisch beim Essen.

Die folgenden Massnahmen sind hier zu treffen:

3.2.1 Art der Tests

Es wird prinzipiell nur mit PCR-Tests gearbeitet, da hier die Testgenauigkeit und Zuverlässigkeit am höchsten ist. Es werden ausschliesslich Saliva-Spucktests als Einzeltests (kein Pooling) durchgeführt werden.

3.2.2 Logistik der Tests

Während der gesamten Tour de Suisse wird ein noch zu bestimmender, hochqualifizierter Dienstleister für die Tests des Trosses verantwortlich sein. Hier können zu den festgelegten Tagen alle Tour-Beteiligten (siehe 3.2.3) schnell und unkompliziert getestet werden. Die Saliva-PCR-Tests werden von Ender Diagnostics zur Verfügung gestellt und in deren Labor in Bern ausgewertet. Für die Logistik ist die Firma Education Event Impact in Cham verantwortlich. Das Ziel ist es, die Resultate der Tests in wenigen Stunden nach der Probenahme vorliegend zu haben und umgehend auf allfällige positive Fälle reagieren zu können.

Sollte es an nicht definierten Testtagen Auffälligkeiten (Symptome) bei einzelnen Beteiligten geben kann hier sofort reagiert werden und es können ausserplanmässige PCR-Tests durchgeführt werden. Bis zum vorliegen der Testergebnisse müssen sich symptomatische Personen in Quarantäne begeben.

3.2.3 Anzahl der getesteten Personen

Zu jedem geplanten Testtag werden die folgenden Personen getestet:

- | | |
|-------------------------------|------------------|
| 1. Rennteams TdS | ca. 370 |
| 2. Personen Tour-Organisation | ca. 280 Personen |
| 3. Presse und Weitere | ca. 160 Personen |

3.2.4 Festgelegte Testdaten

- | | |
|--------------|---|
| 0. Pretest: | Staff erhält Sampling per Post (mit Rücksendecouvert).
Teams reisen mit negativem PCR-Bescheid an. |
| 1. Freitag, | 04.06.2021, Frauenfeld (TdS Women und Staff) |
| Samstag, | 05.06.2021, Frauenfeld (TdS Männer) |
| 2. Dienstag, | 08.06.2021, Lachen |
| 3. Freitag, | 11.06.2021, Fiesch |

3.2.5 Contact Tracing

Sollte es zu einem positiven Testresultat in einer der Mannschaften kommen sind die jeweiligen Rennteams für das Contact Tracing des betroffenen Teammitgliedes verantwortlich. Für alle anderen Bereiche der Tourorganisation übernimmt der jeweilige Bereichsleiter in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten Covid-19 der Tour de Suisse und eventuell mit den lokalen Covid-19-Verantwortlichen die Nachverfolgung der Kontakte. Da alle Tests gleichzeitig ausgewertet werden und die Resultate nicht zeitversetzt zur Verfügung stehen, ist keine automatische Quarantäne für Kontakte eines positiv Getesteten vorgesehen, er kann sofort isoliert werden.

Sollte es zu einem positiven Fall unter den beteiligten Mitarbeitenden oder Rennteams kommen so wird dies durch den Covid-19 Verantwortlichen der Tour de Suisse sofort auch an den jeweils zuständigen Kantonsarzt weitergemeldet und mit diesem die notwendigen Konsequenzen besprochen. Hier gilt jeweils der Kantonsarzt als verantwortlich, in dessen Kanton sich der Betroffene zur Zeit des Bekanntgabe des Testergebnisses befindet. Sollte das Ergebnis während einer Verschiebung oder während des Rennens eingehen, so ist immer der Kantonsarzt des Etappenziels beizuziehen. Auch die Ergebnisse des Contact Tracings und die allfälligen Testergebnisse werden übermittelt. Hier wird jedoch nochmals explizit darauf hingewiesen, dass auf Grund des rigiden und intensiven Testregimes der Tour de Suisse und der Sicherheit, positive Personen vor ihrer Ansteckungsphase zu detektieren, eine sofortige Quarantäne für die Kontaktpersonen erst angeordnet wird, wenn diese ebenfalls positiv getestet werden. Allfällige Abweichungen von dieser Regelung sind ausschliesslich durch den zuständigen Kantonsarzt in Absprache mit dem Covid-19 Verantwortlichen der Tour de Suisse zu definieren.

3.2.6 Isolierung

Die Rennteams sind für die Isolierung eines positiv getesteten Teammitglieds eigenverantwortlich. Sie melden dies umgehend dem Covid-19 Verantwortlichen der Tour de Suisse. Bei einem positiven Fall im Bereich der Tourorganisation ist der jeweilig zuständige Bereichsleiter in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten Covid-19 der TdS verantwortlich, dass die betroffene Person sofort aus dem Renntrass ausgeschlossen wird und im jeweils aktuellen Hotel in Isolierung verbleibt.

3.3 Mitglieder der lokalen Organisationskomitees

Bei den Mitgliedern der lokalen OK's kann auf einen Impfnachweis verzichtet werden, es ist jedoch am Tag vor der jeweiligen Austragung für alle Mitglieder ein negativer PCR-Test vorzulegen (per E-Mail an den Covid-19 Beauftragten der TdS-Organisation), der jeweils nicht älter als 48 Stunden sein darf. Für alle Mitglieder der lokalen OK's gilt eine generelle Maskenpflicht (Medizinische Masken oder FFP2, keine Stoffmasken). Kontakte zwischen Mitgliedern der lokalen OK's und dem Staff der Tour de Suisse werden wo immer möglich verhindert, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

3.4 Mitglieder der Presse

Der Zutritt zu den Start- und Zielbereichen ist nur akkreditierten Mitgliedern der Presse gestattet. Diese müssen bei der Akkreditierung im Rennbüro einen negativen PCR-Test vorlegen, der nicht älter als 72 Stunden ist. Mitreisende Medienvertreter werden in das Testregime der Tour de Suisse integriert. Für alle Mitglieder der lokalen Presse, welche nur an einem Tag vor Ort sind, gilt eine generelle Maskenpflicht (Medizinische Masken oder FFP2, keine Stoffmasken) sowie ein negativer PCR-Test, welcher nicht älter als 72 Stunden ist bei der Akkreditierung.

3.5 Zuschauer an den Etappenorten

An allen Etappenorten wird der Start- bzw. Zielbereich grossräumig für Zuschauer gesperrt. Zu allen gesperrten Bereichen haben nur akkreditierte Mitarbeitende und Medienvertreter Zugang. Ausnahmen bestehen hier nur für lokale Blaulichtorganisationen zur Gewährleistung der medizinischen Notfallversorgung und für Polizei- und Feuerwehreinsatzkräfte in Ausübung ihrer Tätigkeit. Auch hier gilt für alle eine generelle Maskenpflicht (Medizinische Masken oder FFP2, keine Stoffmasken).

3.6 Zuschauer an der Strecke

Da es sich bei der Rennstrecke zwischen Start und Ziel um öffentlichen Grund handelt, hat der Veranstalter hier grundsätzlich keine Handhabe, ein Verbot auszusprechen. Die TdS verzichten jedoch auf anziehende Attraktionen für Zuschauer wie die Werbekolonne Unterhaltung an Start und Ziel, das Sponsoren-Village sowie jegliche Verpflegungsmöglichkeiten und wird mit den vorausfahrenden Fahrzeugen lediglich die reglementarischen Vorgaben erfüllen, ohne die Anwohner mit spannenden Informationen zu versorgen. Diese Fahrzeuge werden die allenfalls anwesenden Zuschauer mittels Mikrofondurchsagen zum Tragen von Masken und zur Einhaltung des vorgegebenen Sicherheitsabstandes aufrufen. Mit den kantonalen Behörden werden Vorkehrungen getroffen, Zufahrten zu "absperzbaren" Bereichen zu sichern, z.B. die Zufahrten zu Alpenpässen usw.

3.7 Freiwillige Helfer an den Etappenorten

Auf den Einsatz von freiwilligen Helfern an den Etappenorten wird am jeweiligen Austragungstag so weit als möglich verzichtet. Sollte der Einsatz jedoch unumgänglich sein, so ist zum Arbeitsbeginn ein negativer PCR-Test vorzulegen, der jeweils nicht älter als 48 Stunden sein darf. Die, für den Auf- und Abbau der Infrastruktur benötigten, lokalen Helfer haben ihre Tätigkeit soweit irgendwie möglich vor oder nach der Ankunft bzw. Abreise des Tour-Trosses zu erledigen.

3.8 Siegerehrungen an den Etappenorten

Die Siegerehrungen finden an allen Etappenorten statt. Es werden jedoch keine persönlichen Trikotübergaben durchgeführt und hinter und auf dem Podium die Mindestabstände von 1.5m eingehalten. Die jeweiligen Trikots und Tagespreise werden auf einem Tisch ausgelegt, die Fahrer rüsten sich dort eigenhändig aus, kommen einzeln auf die Bühne und präsentieren sich den Medien. Die Athleten und allfällige andere Personen auf dem Podium haben immer eine Maske zu tragen. Der Ablauf der Interviews ist unter Punkt 5.3.2 dieses Konzeptes geregelt.

3.9 VIP - Hospitality

An den Start- und Zielorten der Etappen werden keine VIP-Bewirtungsbereiche aufgebaut, es werden nur vereinzelte Mitfahrmöglichkeiten auf den Etappen angeboten, sofern die entsprechenden Personen der Blase beitreten.

3.10 Fahrzeugnutzung, Verschiebung zwischen Etappenorten

Grundsätzlich gilt bei der Nutzung von Fahrzeugen die Pflicht eine Schutzmaske zu tragen, sobald sich mehr als eine Person in dem Fahrzeug befindet. Dies gilt sowohl für Fahrzeuge der Tour-Organisation als auch für Teambusse oder Begleitfahrzeuge.

3.11 Sponsoren - Villages

An den Etappenorten werden keine Sponsoren – Villages aufgebaut

3.12 Festwirtschaften und andere Attraktionen

Festwirtschaften, Food-Trucks, mobile Bars oder andere Arten von Verpflegungsständen sind in allen Etappenorten untersagt.

3.13 Verstösse gegen Vorgaben des Konzeptes

Alle Personen, die dem Regime dieses Schutzkonzeptes unterliegen werden bei Verstössen gegen dasselbe umgehend getestet und verbleiben bis zum Erhalt des Testergebnisses in Isolation. Ebenfalls

werden sie verwahrt. Sollte eine Person einen zweiten Verstoss gegen die Vorgaben des Konzeptes begehen, wird diese durch den Covid-19 Verantwortlichen sofort von der Tour de Suisse ausgeschlossen und erhält für die restlichen Tage einen Platzverweis.

Sollte eine Person, die dem Regime des Schutzkonzeptes unterliegt sich weigern, an einem der vorgegebenen Tests teilzunehmen, oder einen angeordneten ausserplanmässigen Test verweigern, so wird diese Person automatisch von der Tour ausgeschlossen und erhält für die restlichen Tage einen Platzverweis.

3.14 Covid-19 Verantwortlicher

Der Sicherheitsverantwortliche der Tour de Suisse ist gleichzeitig auch verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen an den Etappenorten, wie in diesem Konzept beschrieben. Er ist ebenfalls die erste Kontaktperson gegenüber den jeweiligen kantonalen Behörden.

Kontaktdaten:

Lars Bertrams, Covid-19 und Sicherheitsverantwortlicher TdS

Email: lars.bertrams@tds.ch

Natel: +41 79 711 13 54

Covid-19 Arzt:

Dr. Roland Kretsch, Rennarzt

Email: covid@tds.ch

Natel: +41 79 808 82 07

Das Covid-Testcenter ist jederzeit auf der Hoteline verfügbar: +41 79 808 82 12

Zusätzlich muss jeder Etappenort einen lokalen Covid-19 Verantwortlichen benennen und diesen bis spätestens 30.04.2021 an die Veranstalterin melden. Der lokale Covid-19 Verantwortliche ist für die Umsetzung der definierten Massnahmen verantwortlich und muss dies dem Sicherheitsverantwortlichen der Tour de Suisse direkt nachweisen.

4 Schutzvorkehrungen Strecke

Um das Risiko einer Verbreitung des Covid-19 Erregers so weit als möglich einzudämmen sind auch während des Rennverlaufs auf den Strecken umfangreiche Massnahmen notwendig. Da es sich hier um öffentlichen Raum handelt kann die Organisation der Tour de Suisse keine restriktiven Vorgaben machen, so wie dies bei den Start- und Zielorten der einzelnen Etappen gegeben ist. Es wird daher nicht möglich sein, ein Rennen ohne Zuschauer an der Strecke zu gewährleisten, es wird hier immer wieder Zuschauergruppen oder einzelne Personen geben, die das Rennen live an der Strecke verfolgen wollen.

Die einzigen Stellen, an denen die Veranstalter direkt und aktiv Einfluss nehmen können sind die Positionen der Sonderwertungen (Bergpreise und Sprintwertungen) während des Rennverlaufs. Gerade diese Positionen, vor allem die Bergpreiswertungen, zeichnen sich normalerweise durch ein hohes Zuschaueraufkommen aus, hier muss vom Veranstalter in Zusammenarbeit mit den örtlichen Verantwortlichen und den Blaulichtorganisationen die im weiteren beschriebene Absicherung durchgesetzt werden. Betroffen sind hiervon die folgenden Kantone und Gemeinden:

Zürich	Bergpreis	Gibswil, Göchstrasse	2. Etappe
St. Gallen	Bergpreis	Oberricken	2. Etappe
	Sprintwertung	Kaltbrunn, Benknerstrasse	2. Etappe
Schwyz	Bergpreis	Siebnen, Vorderbergstrasse	2. Etappe
	Bergpreis	Altendorf, Litschstrasse	2. Etappe
	Sprintwertung	Schübelbach, Kantonsstrasse	2. Etappe
Aargau	Bergpreis	Zofingen, Bottenwilerstrasse	3. Etappe
	Sprintwertung	Vordemwald, Langenthalerstr.	3. Etappe
Luzern	Bergpreis	Ohmstal, Bodenberg	3. Etappe
	Sprintwertung	Pfaffnau, Bächleten	3. Etappe
Bern	Bergpreis	Saanenmöser	4. Etappe
	Bergpreis	Grimselpass	8. Etappe
	Bergpreis	Sustenpass	8. Etappe
	Sprintwertung	Innertkirchen, Grimselstrasse	8. Etappe
Waadt	Bergpreis	Col du Pillon	5. Etappe
Wallis	Bergpreis	Varen, Varenstrasse	5. Etappe
	Bergpreis	Albinen, Höhenweg	5. Etappe
	Bergpreis	Nufenenpass	6. Etappe
	Sprintwertung	Siders, Gemmistrasse	5. Etappe
	Sprintwertung	Turtmann, Flugplatz	5. Etappe
Tessin	Bergpreis	Lukmanierpass	6. Etappe
	Sprintwertung	Olivone	6. Etappe
Graubünden	Bergpreis	Disentis, Via Veglia	6. Etappe
	Sprintwertung	Disentis, Via Alpsu	6. Etappe
Uri	Bergpreis	Oberalppass	7. Etappe
	Bergpreis	Furkapass	8. Etappe
	Bergpreis	Andermatt, Gotthardstrasse	8. Etappe
	Sprintwertung	Wassen, Gotthardstrasse	8. Etappe

An den Positionen der jeweiligen Wertungen werden durch die Organisation der Tour de Suisse jeweils aufblasbare L-Bögen zur Visualisierung des Wertungspunktes aufgestellt. Die Mitarbeiter der Organisation, die an den jeweiligen Positionen eingesetzt sind, müssen nun die folgenden Zusatzaufgaben übernehmen, wenn möglich in Zusammenarbeit mit örtlichen Sicherheitsbehörden. Sollte es nicht möglich sein, dass die jeweiligen Kantone für die kurze Zeit der Durchfahrt der Tour de Suisse eine Polizeistreife zur Unterstützung der Tour de Suisse-Mitarbeiter abstellen, müssen 2 der Begleitmotorräder der Tour-Polizei hier vorausfahren und diese Unterstützung gewährleisten.

4.1 Massnahmen an den Sonderwertungspositionen

- 4.1.1** Kanalisierung der Rennstrecke durch Absperrgitter mindestens 10 Meter vor und 5 Meter nach der Sonderwertung
- 4.1.2** Der kanalisierte Bereich muss mittels weiterer Absperrgitter oder Absperrungen (notfalls mittels Flatterband) von Zuschauern freigehalten werden
- 4.1.3** Sollten ausserhalb des abgesperrten Bereiches Zuschauer vor Ort sein so ist sicherzustellen, dass diese im Bereich von 50 Metern vor und nach dem Wertungsbogen die Corona-Schutzmassnahmen des Bundes einhalten (Abstandsregeln, Maskenpflicht)
- 4.1.4** Die Durchsetzung der Massnahmen obliegt den eingesetzten Mitarbeitenden der Tour de Suisse mit Unterstützung der zwingend anwesenden Polizeikräfte wie oben beschrieben
- 4.1.5** Zusätzliche Beschilderung der gesperrten Bereiche zur Erklärung der Massnahmen

Wie an den Start- und Zielorten muss ebenfalls an den Sonderwertungspositionen auf freiwillige Helfer der lokalen Organisationen wo immer möglich verzichtet werden, Ausnahmen werden durch die Tour-Organisation erteilt, dies jedoch immer mit Nachweis eines negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).

5 Schutzvorkehrungen Etappenorte

5.1 Organisatorische Massnahmen

Die Covid-19 Verantwortlichen an den Etappenorten (siehe Punkt 3.12) sind für folgende Massnahmen verantwortlich und setzen diese durch:

- 5.1.1** Die aktuellen Covid-19 Massnahmen des Bundes (Stand Juni 2021) und der Standortkantone sind an den Etappenorten mehrfach dokumentiert (Plakate Weltformat) und werden strikt eingehalten.
- 5.1.2** Die Hygienemassnahmen (Maskentragen, Abstandsregeln, Händewaschen und Desinfektion) werden strikt eingehalten. Verweigerer werden sofort aus dem Perimeter des Etappenorts weggewiesen.
- 5.1.3** Pro Etappenort werden 10 Desinfektionsstellen zur Handdesinfektion aufgestellt.
- 5.1.4** Aushang der offiziellen Corona-Massnahmen des BAG, vor allem der Hinweis, dass alle Personen, die Symptome aufweisen dringend dem Anlass fernbleiben müssen.
- 5.1.5** Am Etappenort werden 200 Hygienemasken, 50 Desinfektionsmittel (100ml) und 100 Paar Einweghandschuhe als Reserve vorgehalten und bei Bedarf abgegeben.
- 5.1.6** Am Etappenort werden 5 Abfallkübel (ca. 150 Liter) mit schliessbaren Deckeln für die Entsorgung von Pandemiematerial aufgestellt. Sie werden speziell bezeichnet mit "Entsorgung Pandemiematerial".

5.2 Bauliche Massnahmen

Alle Etappenorte werden gemäss diesem Dokument organisiert und betrieben.

5.2.1 Absperrung des Etappenorts, Zugänge

Der Perimeter des Etappenorts wird abgesperrt und die Zugänge werden auf ein absolutes Minimum beschränkt. Folgende Bereiche sind durch das lokale OK für jegliches Publikum grossräumig zu sperren:

Start: 100m vor dem Start bis 50m nach dem Start

Ziel: 300m vor dem Ziel bis 100m nach dem Ziel

An jedem Ein- und Ausgang befindet sich ein Kontrollposten, der die Berechtigung für den Zutritt (Akkreditierung oder Anwohner) überprüft resp. verhindert. Der gesamte innere Perimeter (Bereich Start oder Ziel, in beide Richtungen mindestens 10 Meter von der Ziellinie, inklusive Siegerehrungspodest) ist mit einer 2m hohen Umzäunung mit Sichtschutz zu umfrieden um Zuschauer fernzuhalten.

5.2.2 Ausscheidung von Zonen / Zutrittsberechtigungen

Im Start- und Zielbereich der einzelnen Etappenorte werden durch die Organisation der TdS spezielle, gekennzeichnete Zonen eingerichtet, die ausschliesslich von den dafür berechtigten Personen betreten werden dürfen. Das Ziel ist eine möglichst geringe Durchmischung der verschiedenen Rennbeteiligten. Dies sind:

- a. Interviewbereich für Pressevertreter, hier ist auf die ausreichende Grösse zu achten und ein Trenn- und Abstandssystem zwischen Sportlern und Pressevertretern mittels Schranken sicherzustellen
- b. Abgang Sportler, hier ist auf einen geregelten Abfluss der Rennfahrer zu ihren Mannschafts-bussen ohne weiteren Kontakt zu Aussenstehenden zu achten, eventuell muss ein eigener abgesperrter Perimeter für die Mannschaftsbusse abgezaunt werden
- c. Aufenthaltsbereich / Wartezone für die Team-Betreuer der Mannschaften

Innerhalb der Zonen gibt es keinen Gegenverkehr. Der Personenfluss geht nur in einer Richtung.

5.2.3 Erfassung persönliche Daten

Sämtliche im Perimeter der Etappenorte tätigen Personen sind auf einer Liste, rsp. digital zu erfassen. Folgende Daten werden erfasst:

- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Adresse, Wohnort
- Mobiltelefonnummer und E-Mail Adresse

Allenfalls kann auch ein vorbereitetes Formular zu Ausfüllen abgegeben werden. Gemeinsam benutzte Schreibwerkzeuge sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren.

Die erstellten Listen oder Erfassungsblätter sind von vom Covid-19 Verantwortlichen der TdS und/oder den lokalen Covid-19 Verantwortlichen während mindestens 14 Tagen aufzubewahren um eine Rückverfolgung der Kontakte von eventuell betroffenen Personen sicher gewährleisten zu können. Die Daten werden vom Covid-19 Verantwortlichen der Tour de Suisse sowie den lokalen Covid-19 Verantwortlichen nach Ablauf der 14 Tage unwiderruflich gelöscht.

5.3 Medien / Medienscaffende

Die Medienscaffenden sind für die Einhaltung der Covid-19 Massnahmen und dieses Schutzkonzeptes eigenverantwortlich, wobei jederzeit Kontrollen stattfinden können. Sie sorgen - dafür, dass sie immer genügend Pandemiematerial in Reserve haben. Für alle Medienscaffenden gilt eine generelle Maskenpflicht (Medizinische Masken oder FFP2, keine Stoffmasken).

5.3.1 Medienscaffende auf den Etappenstrecken

Die Medienscaffenden verschieben sich auf den Strecken mit eigenen Fahrzeugen. Selbstverständlich ist darauf zu achten, dass sich im Renntross keine privaten Fahrzeuge befinden dürfen.

5.3.2 Interviews mit Sportlern an den Etappenorten

An den Etappenorten sind für die Durchführung von Interviews abgesperrte Bereiche ausgeschieden (siehe auch Punkt 5.2.2). In diesen Bereichen dürfen jeweils 1 Medienscaffender mit einer Begleitperson (Kameramann) mit einem Sportler ein Interview durchführen. Zur Einhaltung der Abstände haben die Medienscaffenden sogenannte Langmikrophone zu verwenden.

6 Vorgaben für Sportler und deren Teams

6.1 Einhaltung der Covid-19 Massnahmen

Innerhalb der einzelnen Teams sind grundsätzlich die Teamärzte für die Einhaltung der Covid-19 Massnahmen verantwortlich. Sie informieren die Sportler und die Teams über allfällige Veränderungen und Anpassungen sofort. Hier wird nochmals im Besonderen auf die Schutzkonzeption und die Vorgaben des Rad-Weltverbandes UCI verwiesen. Jedes Team wird gemäss den Vorgaben der UCI als eigenständige Blase betrachtet und die Fahrer, Betreuer und Teammitglieder müssen sich zwingend an diese Vorgaben halten.

Die Mitglieder der jeweiligen Teams sind verpflichtet, auf den Kontakt zu Aussenstehenden, die nicht den Vorgaben der UCI und dieses Konzeptes unterstehen generell zu verzichten. Die einzige Ausnahme sind hier die Mitarbeitenden der Hotels, in denen die jeweiligen Teams untergebracht sind sowie Angehörige von Blaulichtorganisationen im Einsatz.

6.2 Pandemiematerial

Die Teamärzte stellen sicher, dass die Sportler und die Teams immer genügend Pandemiematerial (Hygienemasken, Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe) zur Verfügung haben.

6.2.1 Zielankunft

Bei der Zielankunft ist der Teamarzt verantwortlich, dass der Sportler sofort eine Hygienemaske bekommt und diese auch sofort anzieht.

6.2.2 Verschiebung vom Etappenort zur Unterkunft (und umgekehrt)

Für die Einhaltung der Covid-19 Massnahmen auf dem Weg vom Etappenort zum Unterkunftsort ist der Teamarzt verantwortlich. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf die Tragepflicht für Masken während allen Verschiebungen.

6.3 Covid-19 Massnahmen am Standort der Unterkunft

Für die Einhaltung der Covid-19 Massnahmen am Standort der Sportler und ihrer Teams ist der jeweilige Teamarzt verantwortlich. Der Betreiber der Unterkunft hat diesbezüglich ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen und dem Covid-19 Verantwortlichen der TdS im Vorfeld zur Prüfung und Validierung zuzustellen. Dieses muss u.a. folgende Punkte regeln:

- Trennung der Teams (wenn möglich 1 Stockwerk oder ein abgetrennter Bereich pro Team)
- Trennung der Teams bei der Verpflegung (1 Raum pro Team), allenfalls Verpflegung im Zimmer
- Markierung der freizuhaltenden Sitzplätze (Distanz zu Nachbarn) in Büros, Essräumen usw.
- Keine Verpflegung an Buffets, nur Tellerservice
- Keine Benutzung von Hallenbädern, Saunas, Trainingsräumen
- Bodenmarkierungen mit Minimalabständen
- Desinfektionsstationen für Hände
- Einsatz von Desinfektionsteams und Dokumentation deren Arbeit
- Einhaltung der Schutzkonzeption der Tour de Suisse
- Schulung und Sensibilisierung der Hotelangestellten
- Selbstdeklaration der Mitarbeitenden bezüglich Symptomen

7 Beilagen

- Sicherheitskonzept TdS
- Massnahmendokument Rad-Weltverband UCI
- Risikoanalyse TdS
- Konzept «Keep Life Going»